

Evangelische Religionslehre – Übersicht

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum Fach Evangelische Religionslehre in den Abiturprüfungen ab 2026.

Weiterführende Informationen zur Illustration der Abiturprüfung im Fach Evangelische Religionslehre ab 2026 finden Sie in den anliegenden Dateien.

Einen Gesamtüberblick zu den Regelungen der neuen Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums (Jgst. 12 und 13, erstmals ab Schuljahr 2024/2025) – unabhängig von einem einzelnen Fach – finden Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#). Den LehrplanPLUS für das Fach Evangelische Religionslehre in der Profil- und Leistungsstufe finden auf den [Seiten des LehrplanPLUS](#).

Evangelische Religionslehre in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Fach Evangelische Religionslehre gA *		Leistungsfach Evangelische Religionslehre eA **
2-stündig	Stundenumfang	4-stündig
nein	verpflichtendes Fach in der Abiturprüfung	ja
möglich	mündliche Abiturprüfung	Wahl: mündliche <u>oder</u> schriftliche Prüfung
möglich	schriftliche Abiturprüfung	

* grundlegendes Anforderungsniveau

** erhöhtes Anforderungsniveau

Evangelische Religionslehre als schriftliches Abiturprüfungsfach – wesentliche Merkmale

gA		eA
210 Minuten	Prüfungszeit	270 Minuten
100 BE	Bewertungseinheiten	120 BE

Auf beiden Anforderungsniveaus hat der Prüfling eine von vier vorgelegten Aufgaben zu bearbeiten, diese können wie bisher **Textaufgaben** (TA, d. h. Aufgaben zu einem Text), **Erweiterte Textaufgaben** (ETA, d. h. Aufgaben zu einem Text und weiteren Materialien) oder **Aufgaben mit Gestaltungsanteil** (GA) sein. Ebenso wie bisher werden in den Aufgabenkomplexen **Kompetenzen und Inhalte mehrerer Lernbereiche** geprüft; auf erhöhtem Anforderungsniveau ist zusätzlich das vom Kurs zu Beginn gewählte **Längsschnittthema** Prüfungsgegenstand.¹ Weitere Informationen zur schriftlichen Abiturprüfung finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

¹ Zur konkreten Ausgestaltung vgl. die Beispielaufgaben zur schriftlichen Abiturprüfung Evangelische Religionslehre.

Evangelische Religionslehre als mündliches Abiturprüfungsfach

Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden Kurshalbjahre wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.

Das Kolloquium gliedert sich in Evangelische Religionslehre in zwei jeweils 15-minütige Teile:

Vorbereitung

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben;
- die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.

Kolloquium – Teil I

- Dauer: 15 Minuten; 10-minütiges Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers aus einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran anschließend: ausgehend vom Kurzreferat 5-minütiges Gespräch.
Das Gespräch muss nicht auf das Thema des Kurzreferats oder den Themenbereich, zu dem dieses gestellt wurde, beschränkt sein, sondern kann nach pädagogischem Ermessen der prüfenden Lehrkraft auf die übrigen vom Prüfungsausschuss benannten Themenbereiche dieses Ausbildungsabschnitts ausgeweitet werden.
- Inhaltliche Grundlage: Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material
- Zu Beginn der 30-minütigen Vorbereitungszeit erhält die Abiturientin bzw. der Abiturient die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. das zu dieser ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. eine Quelle. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II

- Dauer: 15 Minuten
- Gegenstand: Lernbereiche aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).